

Drucksache Nr.  <b>7.1/2020</b>
---------------------------------------

## Verwaltungsvorlage

Entscheidung durch      VA                      Rat/öff.                      Rat/nichtöff.  
                                                                           

über	Sitzung Nr.	Datum
Ausschuss für Finanzen und Personal	17	05.02.2020

Federführende Dienststelle	Nr.	VerfasserIn / Verfasser der Vorlage	Ze.
		Rena Oldigs	

Mitzeichnung	Fachbereich			
	Datum			
	Zeichen			

Betreff	<b>Entscheidung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen (Zuständigkeit VA)</b>
---------	--

### I. Beschlussvorschlag

Die Annahme und Vermittlung folgender Spenden wird beschlossen:

Geber/in	Zuwendung EUR	Zweck
Förderverein Grundschule Großenmeer e. V. 26939 Ovelgönne	500,00 EUR	Zuschuss Bundesfreiwilligendienst Grundschule Großenmeer
Gramoflor GmbH & Co. KG, Diepholzer Straße 173 49277 Vechta	150,00 EUR	Feuerwehr Rüdershausen
Stiftung Lebensräume e. V., Kirchenstraße 45, 26939 Ovelgönne	200,00 EUR	Feuerwehr Ovelgönne

### II. Begründung

Gemäß § 111 Absatz 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) entscheidet der Rat über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen.

In § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat das Innenministerium aufgrund der Ermächtigung in § 111 Absatz 7 Satz 5 NKomVG Wertgrenzen bestimmt, bis zu denen welches Gremium entscheidet.

- Wertgrenze: bis zu 100,00 EUR  
Entscheidung durch Bürgermeisterin / Bürgermeister

**Keine Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde**

- Wertgrenze: über 100,00 EUR bis zu 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Verwaltungsausschuss (Beschluss des Rates vom 22.04.2010)  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde
- Wertgrenze: über 2.000,00 EUR  
Entscheidung durch Rat  
Berichtspflicht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde

Die im Beschluss vorgeschlagene Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen sind angezeigt worden.

Allgemeiner Vertreterin